
H. Pflieger • Herzbroicher Weg 18 • D - 41352 Korschenbroich

Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
z.Hd. Herrn Staatssekretär Brendel

Haroldstraße 5

40213 Düsseldorf

Datum: 05. April 2007

Hohe Grundwasserstände im Rhein-Kreis Neuss;

Novelle der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes NRW
Ihr Zeichen: 35-49.01.03-74.1-7516/06

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Brendel,

für die Bürgerinitiative Grundwasser-Aktive Korschenbroich darf ich Bezug nehmen auf Ihr Schreiben an Herrn Landrat Patt vom 22.12.2006. Darin verweigern Sie im Ergebnis eine Anpassung von GO und KAG und damit die Möglichkeit, sog. lokale „Satzungsmodelle“ als Kostengrundlage für hydraulische Maßnahmen in betroffenen Regionen umzusetzen.

Ich nehme an, Sie wissen, dass Sie damit entgegen der Handlungsempfehlung des **Petitionsausschusses** des Landtags NRW entscheiden (Drucksache 12B18564 >>Anlage). Der dortige Schlusssatz lautet: *„Eine gesetzliche Regelung für eine finanzielle Beteiligung der Bürger an diesen Kosten der Gemeinde durch die Erhebung von Gebühren und / oder Abgaben auf der Grundlage einer gemeindlichen Satzung erscheint daher nahe liegend und sinnvoll.“* Wir Bürger „schreien“ nicht nach einer eigenen finanziellen Beteiligung, wir fordern aber endlich eine grundsätzliche Lösung der nicht nur im Rhein-Kreis Neuss vorhandenen Probleme mit zu hohen Grundwasserständen – notfalls auch mit einer Kostenbeteiligung, z.B. über ein Satzungsmodell. Ich darf auch darauf verweisen, dass gerade **CDU Politiker** vor der Landtagswahl 2005 die Lösung des Grundwasserproblems versprochen haben (NGZ-online vom 17.04.2005, Zitat: *„... Bei einem Regierungswechsel nach dem 22. Mai steht für sie dann jetzt schon fest, „wird es eine Novellierung des Landeswassergesetzes geben“. Klose will dabei die Probleme der vom ansteigenden Grundwasser betroffenen Menschen im Rhein-Kreis - speziell derer in Korschenbroich - berücksichtigt wissen.“* >>Anlage).

In Ihrem Schreiben stellen Sie u.a. auf die Gesichtspunkte „Eigentümer, die keine eigene Vorsorge getroffen haben“ sowie die fehlende (tatsächliche) Vergleichbarkeit mit der Stadt Frankenthal (Rheinland-Pfalz) ab. **Eigene Vorsorge:** Glauben Sie wirklich, dass (in Korschenbroich) mehr als 50% der Immobilienbesitzer „sehenden Auges“ ihr mit Hypotheken belastetes Haus ohne einen ausreichenden Grundwasserschutz gebaut und zugleich die Gesundheit (Schimmelpilze + Allergien) ihrer Familie leichtfertig gefährdet haben? Wären die notwendigen Informationen durch die Genehmigungsbehörden (auch an die Architekten) erteilt worden, wären Korschenbroich bzw. der Rhein-Kreis Neuss kaum in dem Maße, wie von den Behörden gewünscht, Zuzugsgebiet geworden. Gerade auch durch die Stadt Korschenbroich wurden Hinweise auf Auegebiete wider

besseres Wissen bei der Bauleitplanung nicht berücksichtigt. Dies kann den Aufsichtsbehörden nicht entgangen sein. - **Vergleichbarkeit Frankenthal**: Richtig ist, dass das dort betroffene Gebiet deutlich kleiner ist, als z.B. Korschenbroich. Gleichwohl musste sich das dort entwickelte „Satzungsmodell“ allgemeinverbindlich für Rheinland-Pfalz rechtlich bewähren. Es hielt einer Überprüfung durch das **OVG Rheinland-Pfalz** sowie des VG Neustadt stand (>>Anlagen).

Der Blick auf die Größe des betroffenen Gebietes ist aber die **falsche Fragestellung**! Die Größe der zu berücksichtigenden Region ist eine Frage der Hydrogeologie, nicht aber der verwaltungsrechtlichen Zulässigkeit (eines sog. Satzungsmodells).

Worum geht es: Es geht um die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen durch das zuständige Land zur Umsetzung lokaler Satzungsmodelle durch die betroffenen Städte/Gemeinden. Die Möglichkeit der Realisierung, die im Übrigen dann vorrangig ein monetäres Problem ist, ist davon strikt zu trennen (was aber bislang von den Verantwortlichen leider nicht berücksichtigt wird). Ohne den rechtlich verbindlichen Rahmen gelingt dies aber in keinem Fall.

Beachten Sie bitte auch, dass trotz der Größe des im Rhein-Kreis Neuss betroffenen Gebietes die Bezirksregierung als Obere Wasserbehörde (befristet und begrenzt) Pumpgenehmigungen erteilt hat. Die überwiegend unterbliebene Umsetzung liegt an den verbundenen Auflagen und den daraus entstehenden immensen Kosten – aber das ist hier nicht das Thema.

Die Schaffung einer vergleichbaren rechtlichen Grundlage als solche wie in Rheinland-Pfalz durch Anpassung von GO und KAG kostet das Land keinen direkten EURO, würde aber endlich eine rechtliche Basis bilden, auf der aufzubauen wäre. Hinzukommt, dass nach aktueller Gesetzeslage eine rechtlich verbindliche Einbindung der Bürger für Schutzmaßnahmen zur Begrenzung der Grundwasseranstiegs nicht existiert. - Die **Schlussfolgerung** hieraus kann deshalb derzeit nur sein, dass der Staat, insbesondere das **Land**, welches für den ursächlichen Abbau der Braunkohle und dessen Folgen verantwortlich ist, **alleiniger Kostenträger** ist und bleibt. Denn das Land hat es bei der Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Braunkohleabbau unterlassen, auch den Schadensfall (Wiederanstieg des Grundwassers auf alte, extrem hohe Werte trotz inzwischen völlig verändertem Kulturräum) zu regeln. Hier sollte der Staat schon ein Eigeninteresse haben, die Kostentragung breit zu fächern.

In Korschenbroich ist durch die große Zahl an betroffenen Immobilien (die größte Dichte relativ zur Fläche an Fehlbebauung in Deutschland) von mehr als 50% m.E. das **Gemeinwohl** (u.a. die Volksgesundheit) **gefährdet**. Hinzu kommt ferner die entstehende finanzielle Notlage für einen Großteil der Bürger (lt. Gutachten Dormagen-Gohr ca. 80.000 Euro/Objekt ohne Zinsen und Eigenleistung) für eine Bausanierung. Die Infrastruktur bleibt bei diesen Einzelbausanierungen völlig unberücksichtigt und somit ein Problem.

Beachten Sie bitte ferner, dass es eine nachträgliche **steuerliche Absetzbarkeit** für bauliche Aufwendungen gegen ansteigendes Grundwasser (anders als bei Hochwasserschäden) in Deutschland **nicht** gibt.

Beachten Sie bitte weiterhin, dass die **Kreisgrundwasserkommission** im Rhein-Kreis Neuss unter Beteiligung und Führung der Staatskanzlei (bis Feb. 2005) aus Bürgersicht eine einzige **Feigenblatt-Aktion** mit dem eigentlichen Ziel der Favorisierung der Bausanierung zu Lasten der Bürger war. Und: Versprach Herr Ministerpräsident Clement noch Hilfe, sprach Herr Steinbrück als sein Nachfolger nur noch von „Patchwork“, was vor allem durch die Einpflege von Oberflächenwasser abführender Bäche und Gräben erfolgen sollte. Hierzu waren und sind die zuständigen Wasserverbände aber sowieso verpflichtet. Umgesetzt wurde aber auch davon praktisch nichts. Was blieb, ist noch nicht einmal ein Flickenteppich.

Im derzeit in der **Beratung** befindlichen neuen **LWG** ist zwar vorgesehen, dass auch die Interessen Einzelner zu berücksichtigen sein sollen (§ 2). Allerdings sind verbindliche Ausführungsbestimmungen für die Obere und Untere Wasserbehörde nicht vorgesehen. Auch ist

die notwendige Einführung eines Grundwassermanagements sowie die Einführung von Bemessungswasserständen (statt einer starren Mengenbetrachtung) bislang nicht vorgesehen.

Auch auf den **Gleichheitsgesichtspunkt** ist hinzuweisen. Im Ruhrgebiet (Ewigkeitskosten zu Lasten des Steuerzahlers) sowie im Erftkreis (Kostentragung durch RWE-Power) wird Grundwasser ohne die uns im Rhein-Kreis Neuss aufgestellten Hürden abgepumpt und dadurch gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen. Eine direkte Kostenbeteiligung der dort lebenden Bevölkerung bzw. Industrie gibt es nicht.

Der Hinweis der Landesregierung vom 28.02.2007 in der Antwort (**Drucksache 14/3871**) auf die kleine Anfrage des MdL Priggen, dass im Erftkreis „seinerzeit anders gelagerte gesellschaftliche Rahmenbedingungen“ vorlagen, es habe dort „nie eine Diskussion um einen Wiederanstieg des Grundwassers auf das ursprüngliche Niveau gegeben“, ist zynisch und in keiner Weise geeignet die aktuell vorhandenen Probleme zu lösen. Wir Bürger sind nicht dafür verantwortlich, dass die Politiker im Rhein-Kreis Neuss nicht die Weitsicht hatten, wie damals die Kollegen im Erftkreis.

Das ansteigende Grundwasser ist nach einer Erhebung (>>Anlage) des "**Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK) e.V.**" aus dem Jahre 2001 ein landesweites Problem, gerade auch in NRW, und insbesondere nicht nur von Korschenbroich. Auch dies gilt es zu berücksichtigen. Korschenbroich ist – leider – nur exponiert betroffen.

Es dürfte eine einmalige Zielrichtung der Landespolitik sein, in einem Gebiet **50er Jahre Zustände** (flurnahes Grundwasser) wieder einzuführen und dies als „normal“ zu bezeichnen, ohne den inzwischen völlig veränderten Kulturraum und die Bedürfnisse der hier lebenden Menschen zur Kenntnis zu nehmen. Im Rhein-Kreis Neuss geschieht genau das.

Wir wären Ihnen deshalb sehr verbunden, wenn Sie Ihren ablehnenden Standpunkt überdenken könnten. Soweit Alternativen denkbar sind, wie z.B. ein Verbandsmodell ähnlich einem großen Deichverband, welches im Rahmen eines Gespräches im Dezember 2006 im Landtag mit der Vorsitzenden des Umweltausschusses, Frau Fasse, kurz erörtert wurde, sind wir für Ansätze selbstverständlich offen. Nur, Lösungen müssen schnellstmöglich her. Ergänzend darf ich darauf hinweisen, dass Ende März 2007 auch ein Gespräch mit Herrn Priggen, Ausschuss Umwelt sowie Bergbausicherheit, stattgefunden hat.

Ich würde mich freuen, wenn Sie Zeit und Interesse an einer vertiefenden Betrachtung hätten und stehe für Rückfragen oder ein persönliches Gespräch gerne zu Verfügung

Herr Landrat Patt sowie Herr Bürgermeister Dick erhalten eine Kopie.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Pflieger
für die Bürgerinitiative Grundwasser-Aktive Korschenbroich

weitere Quellen:

- | | |
|-------------------------------------|------------------------|
| - Entwurf der CDU zum LWG | => Drucksache 13/6948 |
| - Schreiben Pflieger an den Landtag | => Zuschrift 13/4454 |
| - Schreiben Pflieger an den Landtag | => Zuschrift 14/536 |
| - Petition | => Drucksache 12B18564 |

4 Anlagen: Wie im Text gekennzeichnet